

Dr. ARMIN PETER

Geb. 1949 in der Schweiz. Studium der Biologie an der ETH (Eidg. Technische Hochschule) in Zürich, Dissertation an der ETH zur Thematik Bachforellen und Bachforellenbesatz, seit 1987 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der EAWAG, Weiterbildung in Vancouver B.C., Kanada, University of British Columbia.

Stellungnahme: Besatzverbot für die Regenbogenforelle?

Dr. Armin Peter

Biologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der EAWAG Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz, Forschungszentrum für Limnologie, Schweiz

Kernaussagen

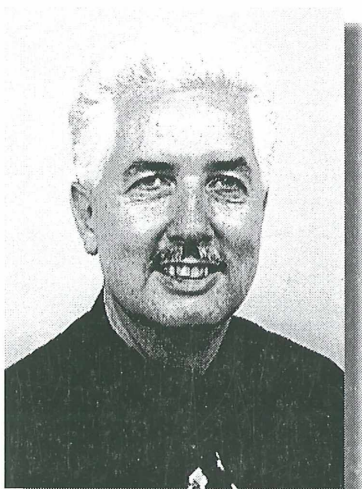
Die Bachforelle ist in vielen Gewässern gefährdet und ist nach ökologischen Grundprinzipien zu bewirtschaften. Im Alpenrheintal haben sich bei den Beständen der Bach- und Regenbogenforellen dramatische Entwicklungen abgespielt. Die Anwesenheit der exotischen Regenbogenforelle ist für die Bachforelle nachteilig. Bach- und Regenbogenforellen besitzen ähnliche Habitatspräferenzen. Die Regenbogenforelle ist sehr mobil und daher in ihrer Verbreitung kaum einzuschränken.

Publikationen

Peter, A. 1997. Untersuchungen zur Konkurrenz zwischen Bachforelle und Regenbogenforelle im Einzugsgebiet des Bodensees. Studie im Auftrag der IBKF, Auftrag Nr. 4808, EAWAG:119 Seiten plus Anhang.
Peter, A., E. Staub, Ch. Ruhlé und T. Kindle. 1998. Situation der Bach- und Regenbogenforelle im Alpenrheintal und Auswirkungen auf die Bewirtschaftung. Schweiz. Fischereiwissenschaft 2/98:30-35.

Hauptanliegen

Ökologische Basis für fischereiliche Bewirtschaftung, Erhalten natürlicher Fischpopulationen, Revitalisierung von Fließgewässern, Durchgängigkeit in Fließgewässern (freie Fischwanderungen).



MARTIN PETER

Geb. 1954 in Zürich. Eidg. diplomierter Bankfachmann. Bankdirektor. Ehem. Präsident und Ehrenpräsident des Fischereiverbandes des Kantons Zürich. Mitglied der Schweizerischen Kormorankommission. Direktor North Atlantic Salmon Fund (Switzerland). Ausübung der Angelfischerei in Limmat und Sihl im Kanton Zürich seit 35 Jahren.

Stellungnahme: Besatzverbot für die Regenbogenforelle?

Martin Peter

Schweizerischer-Fischereiverband, Artenschutzreferent

Kernaussagen

Solange die gesetzlichen Förderungsmaßnahmen im Gewässerschutz nicht vollzogen sind, ist das Besatzverbot für die Regenbogenforelle obsolet und nicht zielführend.

Hauptanliegen

- Erhaltung der nachhaltigen Nutzung der Fischerei.
- Förderung des qualitativen und quantitativen Gewässerschutzes.
- Förderung der heimischen Fischarten und der Jugendlfischerei.